



Übertritt von der Realschule ins Gymnasium

Das Bildungswesen in Liechtenstein zeichnet sich durch eine hohe Durchlässigkeit aus. Bei guter Leistung ist ein Übertritt ins Liechtensteinische Gymnasium (LG) in Vaduz möglich. Falls Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn ins LG übertreten möchte, bitten wir Sie, bei der Klassenlehrperson das entsprechende Anmeldeformular zu beziehen.

Übertritt ohne Übertrittsprüfung (prüfungsfrei)

Schülerinnen und Schüler, die jeweils per 24. Februar 2025 die folgenden Bedingungen erfüllen, können **prüfungsfrei** ins Gymnasium übertreten:

Übertritt von der 1. und 2. Klasse der Realschule ins Gymnasium	Übertritt von der 3. und 4. Klasse der Realschule ins <i>Oberstufengymnasium</i>
1. Fristgerechte Abgabe des Anmeldeformulars für den Übertritt an die Klassenlehrperson bis zum 28. Februar 2025	1. Abgabe des Anmeldeformulars für den Übertritt an die Klassenlehrperson bis zum 28. Februar 2025
2. Besuch der Leistungszüge A (= gymnasiales Niveau; Fächer: Englisch, Französisch und Mathematik)	2. Besuch der Leistungszüge A (= gymnasiales Niveau; Fächer: Englisch, Französisch und Mathematik)
3. Promotionsdurchschnitt von mindestens 5.0	3. Promotionsdurchschnitt von mindestens 4.0
4. Übertrittsempfehlung der Klassenkonferenz	4. Übertrittsempfehlung der Klassenkonferenz aufgrund einer umfassenden Gesamtbeurteilung des tatsächlichen Leistungsstands, der Lernfortschritte und einer Prognose über die voraussichtliche weitere schulische Entwicklung

Für den Promotionschnitt werden alle Leistungen in den Promotionsfächern ab Beginn des Schuljahres bis zum 24. Februar 2025 miteinbezogen. Für Fragen zum prüfungsfreien Übertritt ins LG wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson oder die Schulleitung.

Übertritt mit Übertrittsprüfung

Für folgende Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, eine **Übertrittsprüfung zum Eintritt ins LG** abzulegen:

- Schülerinnen und Schüler ohne Übertrittsempfehlung der Klassenkonferenz: Prüfung in den Fachbereichen Deutsch, Englisch und Mathematik. Beim Übertritt ins Oberstufengymnasium wird zusätzlich Französisch geprüft.
- Schülerinnen und Schüler, die am 24. Februar 2025 einen Promotionsschnitt von mindestens 5.0 erreichen, die jedoch in einem einzelnen Fach im B-Zug sind: Prüfung im entsprechenden Fach.

Die schriftlichen Prüfungen dauern pro Fachbereich 60 bis höchstens 120 Minuten und können nicht wiederholt werden. Ob eine Übertrittsprüfung als bestanden gilt, entscheidet das Schulamt auf Antrag der Übertrittskommission. Die Prüfungen finden **am 12. März 2025 im Gymnasium** statt. Sie basieren auf den Unterrichtsinhalten der Realschulen. Die Übersicht der Inhalte können Sie bei der Klassenlehrperson Ihres Sohnes bzw. Ihrer Tochter beziehen.

Schülerinnen und Schüler der Realschulen können aus der 1. und 2. Klasse nahtlos ins LG über-treten.

Für Fragen zur Übertrittsprüfung wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson oder die Schulleitung.

Termine für den Übertritt ins Gymnasium

28. Februar 2025	Anmeldung zum Übertritt durch die Eltern bei der Klassenlehrperson mit dem entsprechenden Formular (Bezug: Klassenlehrperson)
24. Februar 2025	Stichdatum für den Promotionsschnitt (vom Schuljahresbeginn bis zum Stichdatum)
12. März 2025	Prüfung für den Übertritt (sofern nicht prüfungsfrei)

Informationsveranstaltung zum Oberstufengymnasium

5. Februar 2025, um 19:00 Uhr am LG in Vaduz	Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte zu den fünf Maturitätsprofilen
--	---